



VERBAND DER
WASSERKRAFTWERKS BETREIBER
Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V.

Direktvermarktung

-

Grenzen und Potenziale der Flexibilität von Strom aus Wasserkraft im Rahmen des EEG



Intension der Direktvermarktung

- Markteintritt Erneuerbarer Energien
- Marktfähigkeit Erneuerbarer Energien
- Wettbewerbsfähigkeit Erneuerbarer Energien

Ziel

- Erreichung der Ausbauziele bei maximaler Kosteneffizienz



VERBAND DER
WASSERKRAFTWERKS BETREIBER
Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V.

Umsetzung

- Markteintritt
- Steuerung von Angebot und Nachfrage/Flexibilisierung
- Preisbildung über bspw. Ausschreibung oder Auktion



1. Markteintritt

- § 37 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2014; Anlagen (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2016) von mehr als 500 kW,
- § 37 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2014; Anlagen (Inbetriebnahme nach dem 31.12.2015) von mehr als 100 KW,

- § 100 Abs.1 Nr. 6 EEG 2014; nicht Bestandsanlagen, die im Rahmen der Modernisierung kW-Grenzen überschritten haben.



Praxis

- Markteintritt der kleinen Wasserkraft spielt in der Direktvermarktung noch untergeordnete Rolle,
- EEG-Einspeisevergütung wird als sicherer Ertrag wahrgenommen,
- EEG-Vergütung und deren 20 jährige Bindung wird im Rahmen der Gestellung von Sicherheiten als höherwertig, weil bestandssicher angesehen,
- Marktmechanismen der Direktvermarktung sind oft noch unbekannt

- wenig Bereitschaft der Direktvermarkter kleine Wasserkraftanlagen zu vermarkten,
- Anfangskosten der Direktvermarktung stehen bei kleinen Wasserkraftanlagen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis,
- Ertragsmöglichkeiten kleiner Wasserkraftanlagen werden sich durch die Direktvermarktung nicht signifikant erhöhen.

2. Steuerung von Angebot und Nachfrage/ Flexibilisierung

- § 36 Abs.1 EEG 2014; Anlagen müssen fernsteuerbar sein, d.h. Ist-Einspeiseleistung muss abrufbar und deren Reduzierung möglich sein,
- § 35 Satz 1 Nr. 2 EEG 2014; Fernsteuerbarkeit ist Voraussetzung für Marktprämie.

Praxis

- Fernsteuerbarkeit und insbesondere Reduzierung der Ist-Einspeisung ist aus Gründen des Allgemeinwohls, Gefahr für Leib und Leben und aus naturschutzfachlichen Gründen nicht ohne Weiteres möglich,
- wenig Problembewusstsein auf Seiten der Direktvermarkter zu den Randbedingungen der Wasserkraft,
- zeitweise Zurückhaltung Strom aus Wasserkraft direkt zu vermarkten,

- teilweise wird mit Direktvermarktern Ausschluss der Reduzierung der Einspeiseleistung vereinbart,
- nur ausgewählte Möglichkeiten der Flexibilisierung und damit letztlich geringe Anreize für den Markteintritt, da die möglichen Mehrerlöse hauptsächlich im kurz- und mittelfristigen Regelenergiemarkt liegen, die die Flexibilisierung der Anlagen bedingen.

3. Preisbildung über Ausschreibung

- für Wasserkraftanlagen sind keine Ausschreibungen/ Auktionen als wettbewerbliche Instrumente vorgesehen, da unter keinem Effizienzkriterium die avisierten Ausbauziele im Bereich der Erneuerbaren Energien gefördert werden und keine beliebige Anbietervarietät vorliegt

Erfahrungen EEG 2014 zu Direktvermarktung

- Beantwortung der grundlegenden Frage, unter welchem Blickwinkel das Ziel Kosteneffizienz umgesetzt werden soll, da hierfür die eigentliche Frage geklärt werden muss, welche Kosten der Energiewende zum einen im Verhältnis zu welchen anderen Kosten zu sehen sind und zum anderen in wessen Verantwortlichkeit diese ins Verhältnis zu setzenden Kosten fallen und wer sie zu tragen hat.

- bestehende Instrumente zur Direktvermarktung sind im Bereich Wasserkraft zur Erreichung der angestrebten Ziele nur bedingt anwendbar,
- der Markteintritt der Wasserkraft verläuft zögerlich,
- mögliche Flexibilisierungen im Bereich von Wasserkraftanlagen werden bislang ambivalent betrachtet,
- Potenzial von Mehrerlösen im Regelenergiemarkt wird gerade bei der kleinen Wasserkraft als gering angesehen und
- Ausschreibungen/ Auktionen im Bereich der Wasserkraft nicht umsetzbar

Ausblick und mögliche Potenziale

- kein zwingender Marktzugang kleiner und mittelgroßer Wasserkraftanlagen, da zur Zielerreichung nicht notwendig,
- Modernisierung kleiner und mittlerer Wasserkraftanlagen sollte nicht alleiniges Kriterium zum zwingenden Markteintritt sein,
- Flexibilisierung von Wasserkraftanlagen muss neu gedacht werden, bspw. Verknüpfung mit ökologischen Aspekten,

- keine ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung sondern Abfrage der möglichen Flexibilität der Anlage bei Bedarf, dadurch Stärkung der Eigenverantwortung des Betreibers im Marktverhalten und klare Trennung der Verantwortlichkeiten,
- Möglichkeiten gemeinsamer Direktvermarktung in räumlicher Nähe befindlicher kleiner Wasserkraftanlagen schaffen,
- Marktanreize nicht ausschließlich an Kosteneffizienz orientieren, sondern der Nachhaltigkeit der Stromerzeugung und gesamtgesellschaftlichen Kosten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!